

## **Bekanntmachung**

---

### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung \*Kreutzmannshagen\* der Gemeinde Süderholz gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung Süderholz hat am 18.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen. Der Entwurf wurde am 13.07.2023 gebilligt zur Beteiligung und öffentlichen Auslegung bestimmt.

Von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.08.2023 die Stellungnahmen eingeholt worden. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 28.08.2023 bis zum 29.09.2023 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen erfolgten Hinweise und Anregungen, die in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt wurden. Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern wurde auf die Festlegung des Gewässerentwicklungskorridors hingewiesen. Dieser Bereich wird nun nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. Die Landesforst weist in ihrer Stellungnahme auf die Einhaltung des Waldabstandes sowie die damit verbundenen Einschränkungen hin. Der Waldabstand wird ebenfalls nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Der Landkreis gibt in seiner Stellungnahme den Hinweis, dass das Flurstück 27/2 der Flur 5 der Gemarkung Griebenow nicht durch Bebauung geprägt ist. Daher wird der Bereich aus dem Geltungsbereich entlassen und die Grenze entsprechend angepasst. Aufgrund der Änderungen erfolgt die erneute Veröffentlichung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und die erneute Beteiligung der berührten Behörden, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung \*Kreutzmannshagen\* der Gemeinde Süderholz mit der Begründung sowie den umweltrelevanten Informationen stehen in der Zeit vom

**vom 24.06.2024 bis zum 26.07.2024**

unter folgendem Link <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> im **Bau- und Planungsportal MV** zum Abruf zur Verfügung. Zudem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen des erneuten Entwurfs im Internet unter der Adresse [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch) für jedermann erneut öffentlich einzusehen sowie im **Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“** unter folgendem Link, <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/satzung-kreutzmannshagen>, veröffentlicht und stehen hier zum Abruf sowie zur Stellungnahme zur Verfügung.

Zusätzlich liegt der erneute Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung \*Kreutzmannshagen\* der Gemeinde Süderholz im Amt der Gemeinde Süderholz, Rakower Straße 1, in 18516 Süderholz während der Dienst- und Öffnungszeiten für jedermann öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zu dem erneuten Entwurf digital im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter folgendem Link, <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/satzung-kreutzmannshagen> oder alternativ per Mail an [busse@ign-waren.de](mailto:busse@ign-waren.de) abgeben. Ferner sind Anregungen und Hinweise auch während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt der Gemeinde Süderholz, Rakower Straße 1, in 18516 Süderholz vorzubringen.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung \*Kreutzmannshagen der Gemeinde Süderholz unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Begründung und Stellungnahmen mit relevanten umweltbezogenen Informationen aus der zuletzt durchgeführten Beteiligung zum Entwurf (Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Landesforst, Wasser- und Bodenverband, Zweckverband Wasserversorgung, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV).

Die Fachbeiträge und bisherigen Stellungnahmen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

- Artenschutzrechtliche Informationen
- Wald
- Baumschutz

Schutzgüter Boden und Wasser:

- Bedarf an Grund und Boden
- Ausgleichsmaßnahmen
- Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklungskorridor

Schutzgüter Klima und Luft:

- Informationen über die Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

- Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmalen

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Hinweise zum Bodenschutz und Gewässerschutz
- Hinweise zum Umgang mit Grundwasserabsenkung, Erdaufschlüssen und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser
- Hinweise zu gesetzlich geschützten Biotopen und Baumschutz
- Hinweise zur Ausgleichsbilanzierung
- Hinweise zum Artenschutz
- Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

- Hinweise zur Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklungskorridor

Landesforst

- Hinweis auf Einhaltung des Waldabstandes

Wasser- und Bodenverband

- Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser

Zweckverband Wasserversorgung

- Hinweise zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung sowie zur Abwasser- und Regenwasserentsorgung

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV

- Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen

Süderholz, 14.06.2024

gez. Alexander Benkert  
Bürgermeister